

## **Die gemeinsame Agrarpolitik in Europa - neue Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen**

**Antieuropäisch und nationalistisch motivierte Ereignisse der letzten Zeit zeigen: Wir brauchen eine pro-europäische, demokratische und soziale Herangehensweise an die aktuellen europäischen und globalen Probleme. Es geht um eine soziale, gerechte und ökologisch nachhaltige Lebensperspektive für alle Menschen in Europa. Für diese Ziele ist die bäuerlich geprägte und regionaltypische Landwirtschaft von großer Bedeutung; für Europa und für die Identität der Menschen in den europäischen Regionen. Sie ist ein Pfeiler für Stabilität und Zusammenhalt und muss deshalb in ihrer Vielfalt erhalten werden. Die gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) muss dieser Aufgabe gerecht werden und dazu beitragen, diese Landwirtschaft zu erhalten und die Kosten für die Erstellung von gesellschaftlichen Leistungen zu decken.**

### **Die Bedeutung der europäischen Agrarpolitik für die europäische Stabilität**

Der ländliche Raum und die europäischen Regionen mit ihren charakteristischen Kulturlandschaften sind die Heimat vieler Menschen in Europa. Die bäuerlich geprägte Landwirtschaft in ihrer großen Vielfalt und Unterschiedlichkeit ist in diesen Regionen und ländlichen Gebieten ein entscheidender Bezugspunkt und hat viele Querschnittsfunktionen. Sie besitzt eine große Bedeutung für die regionale und lokale Tradition und Identität und ist zentral für die Stabilität und den sozialen Zusammenhalt. Sie sichert unsere Ernährung und damit unsere regionaltypischen Kulturlandschaften.

Die Entwicklungsprozesse der letzten Jahrzehnte führten zu einer immer höheren Produktivität der Landwirtschaft, mit der Folge einer erheblichen Belastung von Umwelt und Diversität, und dem Verlust ländlicher Strukturen sowie teilweise auch auf Kosten der Attraktivität des ländlichen Raums. Agrarpolitik ist viel mehr als Sektorpolitik für bestimmte Akteure: Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik; ihre Richtung beeinflusst das Leben aller Europäerinnen und Europäer direkt sowie indirekt durch ihren Einfluss auf Ernährung, Umwelt, Klima und den ländlichen Raum.

Gerade in den Agrarregionen in Ost-, Süd-Ost, und Südeuropa, die vor enormen Veränderungen und Herausforderungen stehen, ist die Landwirtschaft wichtig für die Versorgung und soziale Absicherung von Bevölkerungsgruppen, die sonst von der gesellschaftlichen Entwicklung und Teilhabe abgeschnitten sind. Stabilität und sozialer Zusammenhalt hängen entscheidend von der richtigen Gestaltung des Wandels und der ländlichen Entwicklung ab. Auch die europäische Agrarpolitik muss zu dieser Aufgabe beitragen.

## **Die aktuelle Situation der Landwirtschaft**

Eine ausschließlich markt- und betriebswirtschaftlich orientierte Landwirtschaft wird ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung keinesfalls gerecht. Die eingeschlagene Richtung mit Fokus auf Produktivitätssteigerung und auf den Export in den Weltmarkt führte in den letzten Jahrzehnten zu einem großen Verdrängungswettbewerb und damit zu einem dramatischen Höfesterben mit massiven Folgen für Umwelt, Tiere und die ländlichen Räume.

Dieser landwirtschaftliche Wandel hat mittlerweile Grenzen erreicht, die gesellschaftlich nicht mehr tragfähig und mit enormen Folgekosten verbunden sind. Die Nitratbelastung von Böden und Grundwasser, ein massiver Verlust an Artenvielfalt, ein weiterhin hoher Pestizideinsatz, eine völlig unethische gesellschaftlich nicht akzeptierte Nutztierhaltung, ausgestorbene Dörfer sowie eine große Entfremdung zwischen Teilen der Landwirtschaft und der Verbraucherschaft sind Kennzeichen der Fehlentwicklung in den letzten Jahrzehnten.

Die Orientierung auf den Weltmarkt in den letzten Jahren hat diese Prozesse noch beschleunigt. Statt immer mehr Produktivität brauchen wir eine landwirtschaftliche Kultur der Nachhaltigkeit, die Ressourcen spart, zu mehr Tiergerechtigkeit führt und die ländlichen Räume wiederbelebt. Es geht um unsere sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensperspektiven.

## **Bewertung der letzten Agrarreform und der Agrarpolitik der Bundesregierung**

Mit der Agrarreform 2013 wurden mit dem Greening, der Umschichtung in die zweite Säule, der Kappung und Umverteilung zugunsten kleinerer Betriebe, den gekoppelten Zahlungen zum Schutz einzelner Sektoren und besonders umwelt- oder tierfreundlicher Produktionsverfahren zahlreiche Möglichkeiten für eine stärkere Ökologisierung und Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft geschaffen. Diese vielfältigen Möglichkeiten sind jedoch wieder dem Lobbyismus der Agrarindustrie zum Opfer gefallen.

Die Bundesregierung hätte die GAP-Reform zu einem Instrument machen können: Für eine nachhaltige, gesellschaftlich akzeptierte, bäuerliche, ökologische und gerechte Landwirtschaft und für lebendige ländliche Räume. Diese weitreichenden Möglichkeiten hat die Bundesregierung nicht genutzt und die Forderungen der Gesellschaft nach einer grundsätzlichen Ökologisierung der Landwirtschaft und der Honorierung gesellschaftlicher Leistungen ignoriert. In den europäischen Verträgen festgeschriebene Ziele, wie

- der Umweltschutz zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Artikel 11, AEUV),
- die Anforderungen in Bezug auf das Wohlergehen der Tiere (Artikel 13, AEUV),
- der Schutz der öffentlichen Gesundheit (Artikel 168 Absatz 1, AEUV) und
- der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt (Artikel 174 bis 178, AEUV)

werden trotz seitens der EU geschaffener Handlungsmöglichkeiten weiterhin verfehlt.

Die Liberalisierung der Agrarmärkte, die Globalisierung der Agrarproduktion und die Exportorientierung der Landwirtschaft wurden von der Bundesregierung massiv fortgesetzt - mit dramatischen Folgen für die bäuerlichen Produzenten, die Umwelt und die Tiere. Der weitere Abbau von marktpolitischen Maßnahmen ohne die parallele Schaffung eines effektiven Sicherheitsnetzes im Fall von Marktkrisen liefert die bäuerlichen Erzeuger in unverantwortlicher Weise den unberechenbar gewordenen Agrarmärkten aus. Die Auswirkungen dieser Politik sind aktuell ganz besonders auf dem Milchmarkt zu sehen.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung zeichnet sich durch eine sozial ungerechte und ziellose Verteilung von Geldern mit der Gießkanne aus und trägt weder zur Lösung der lokalen noch der globalen Umwelt-, Klima- und Gerechtigkeitsprobleme bei. Wie bisher erhalten 20 Prozent der Betriebe 80 Prozent der europäischen Gelder, die dringend für den Umbau der Landwirtschaft mit den Bauerinnen und Bauern benötigt werden. Dies steht dem Leitbild einer multifunktionalen Landwirtschaft und dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ diametral entgegen und wird den Herausforderungen des Klimawandels und der globalen Umweltprobleme in keiner Art und Weise gerecht.

Eine bäuerliche, multifunktionale und regionaltypische Landwirtschaft in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit mit zahlreichen positiven Wirkungen für bäuerliche Betriebe, den ländlichen Raum, die Umwelt, die Tiere und das Klima ist für uns nach wie vor das Leitbild der europäischen Agrarpolitik.

### **Jetzt Umsteuern – Möglichkeiten sofort nutzen: Grüne Forderungen 2017**

Angesichts des sich weiter verschärfenden Strukturwandels sowie der fortbestehenden ökologischen Probleme müssen die Möglichkeiten der GAP für eine Ökologisierung der Agrarpolitik jetzt genutzt werden. Dabei drängt die Zeit, denn die Änderungen müssen der Europäischen Kommission als Beschluss bis spätestens zum 1. August 2017 mitgeteilt werden, um wirksam zu werden.

Wir, grüne Agrarsprecher\*innen der Bundes- und Landtagsfraktionen, fordern die Bundesregierung auf die folgenden, sofort umsetzbaren Maßnahmen, bis zum 1. August 2017 einzuleiten und der Europäischen Kommission mitzuteilen:

#### **1. Erhöhung der Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule von 4,5 auf 15 Prozent für gesellschaftliche Leistungen der Betriebe**

Die Anhebung von 4,5 auf 15 Prozent bedeutet pro Jahr für Deutschland insgesamt ein Mittelvolumen von rund 500 Millionen Euro mehr für den Ausbau von Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierschutzmaßnahmen, ökologischer Landwirtschaft, Naturschutz und regionaler Vermarktung.

Diese Gelder sind zu 100 % EU-Gelder, weil sie aus der ersten Säule kommen, brauchen deshalb von den Bundesländern nicht kofinanziert werden und sind somit für finanzschwache Bundesländer besonders wichtig.

Wir brauchen den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und mehr Programme für die Biodiversität und den Biotopverbund durch Blühflächen, Hecken und Gewässerrandstreifen. Wir brauchen auch mehr Programme für vielfältige Fruchtfolgen und Kulturen, zum Anbau von Leguminosen und Steigerung der regionalen Eiweißversorgung sowie zur extensiven Grünlandnutzung.

Regionale Märkte und Qualitätsprodukte sind robuster gegenüber Preisschwankungen des Weltmarktes. Sie müssen aber auch erkennbar sein. Wir brauchen deshalb Qualitätsprogramme, wie Weidemilch oder Weidefleisch und mehr Programme für eine tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung, z.B. mit Außenklimabereichen und Einstreu mit Stroh oder den Umbau von Anbindehaltung zu Laufställen und Weidehaltung.

## **2. Volle Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare**

Die aktuelle Flächenförderung ist ungerecht. Sie bevorzugt große Betriebe gegenüber kleinen, denn 20 Prozent der Betriebe erhalten 80 Prozent der Agrarzahlungen. Dabei sind kleinere Betriebe gegenüber großen Betrieben auf dem Markt ohnehin benachteiligt. Sie beschäftigen jedoch meist mehr Menschen pro Fläche und leisten damit deutlich mehr für die Region. Sie erhöhen die soziale und kulturelle Vielfalt und die Vielseitigkeit der Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen in den Gemeinden und schaffen so mehr Attraktivität im ländlichen Raum.

Deutschland könnte bis zu 30 Prozent der Direktzahlungsmittel auf die ersten Hektare umschichten und damit Zusatzleistungen kleiner Betriebe honorieren und Mittel gerechter und zielgenauer einsetzen. Das heißt konkret in Zahlen: 184 Euro pro Hektar auf die ersten 46 Hektare. Diese Möglichkeit wird mit einer Umschichtung von lediglich knapp sieben Prozent vollkommen ungenügend genutzt.

## **3. Gekoppelte Zahlungen zur Qualifizierung der Tierhaltung und Förderung von Haltungsverfahren mit besonderer Bedeutung für die Umwelt**

Die Weidehaltung von Rindern, Kühen, Schafen und Ziegen ist aus Gründen des Tierwohls und des Naturschutzes gesellschaftlich erwünscht, trägt zum Erhalt von Dauergrünland bei und spielt für die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen in benachteiligten Gebieten eine entscheidende Rolle. Deutschland könnte bis zu acht Prozent der Direktzahlungen über gekoppelte Zahlungen für solche landwirtschaftliche Sektoren oder Verfahren einsetzen, die eine besondere wirtschaftliche, soziale oder umweltbezogene Bedeutung haben.

## **4. Greening qualifizieren - Umwelt stärken – Tierwohl verbessern**

Die Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland durch die Bundesregierung kommt dem Anspruch einer wirklichen Ökologisierung der GAP nicht hinreichend nach.

Angesichts des dramatischen Artenverlustes ist aber eine ambitionierte Umwelt- und Biodiversitätsstrategie bei der aktuellen Überarbeitung und Anpassung des Greenings dringend notwendig. Durch die Lobbyierung von Bauernverband und Agrarindustrie ist das Greening kompliziert. Das ist kontraproduktiv und gefährdet die Umsetzung, und bietet viele unnötige Konfliktpunkte für Betriebe und Kontrollbehörden. Der Einsatz von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen belegt die Schizophrenie der Agrarpolitik der Bundesregierung und muss zeitnah abgeschafft werden. Wir brauchen in diesem Rahmen endlich die Umsetzung einer wirksamen, langfristigen und ambitionierten Stickstoff- und Pestizidminderungsstrategie. Zur Verbesserung des Tierwohls ist eine Tierhaltungskennzeichnung auf der Grundlage einer mehrstufigen, verbindlichen, gesetzlichen Herkunfts- und Haltungskennzeichnung notwendig. Die vierstufige Kennzeichnung des Frühstückeis von 0-3 steht seit vielen Jahren dafür Pate.

## **Die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik – Vision, Maßnahmen und Ziele der GAP nach 2020**

Die Neugestaltung einer zukünftigen Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik muss mehr sein als nur eine stärkere Begründung der Flächenprämien. Es geht um einen grundlegenden Neuanfang. Nach 2020 muss es darum gehen, gleichzeitig den internationalen und europäischen Dimensionen sowie den besonderen Ansprüchen und Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und Regionen gerecht zu werden.

Der Erhalt einer bäuerlichen, regional verankerten Landwirtschaft spielt dafür eine besonders wichtige Rolle. Die zukünftige Architektur der GAP muss deshalb die Unterstützung, Förderung und Entwicklung einer bäuerlichen europäischen Landwirtschaft ermöglichen.

Die GAP muss vor allem die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft noch stärker honorieren. Die Erhaltung einer regionaltypischen Landschaft, einer Vielfalt an Tierrassen und Pflanzenarten, eines Lebensmittelhandwerks mit regionalen oder lokalen Spezialitäten sowie eine vielfältige sozial und regionale Wirtschaftsstruktur sind hier Beispiele. Diese gesellschaftlichen Leistungen sind mit Kosten verbunden, die über den Markt alleine nicht ausgeglichen werden. Parallel dürfen zukünftig die Kosten der industrialisierten Agrarproduktion, wie Gewässerbelastung oder Klimagase nicht mehr länger externalisiert werden, sondern sind in die Produktion zu internalisieren. Insbesondere mit Blick auf die vorhandenen Probleme bei der Artenvielfalt darf es eine weitere Aufteilung in Schutz- und Schmutzgebiete nicht geben. Eine intakte Umwelt darf sich nicht auf einzelne ökologisch wirtschaftende Betriebe und eine Naturschutzkulisse beschränken. Wir brauchen deshalb eine grundsätzliche Ökologisierung der Landwirtschaft in der Fläche.

Die Tierhaltung spielt eine wichtige Rolle für den Erhalt der Landschaft und des dörflichen Bildes. Die Erhaltung des Grünlands ist zentral für Biodiversität und Klimaschutz. Unser

Leitbild ist eine bäuerliche Erzeugung von tierischen Produkten. Darunter verstehen wir eine bodengebundene Tierhaltung, tiergerechte Haltungssysteme, mehr regionale Kreislaufsysteme sowie die Erzeugung von Futtermittel überwiegend auf dem eigenen Betrieb oder in der Region. Die GAP muss deshalb zukünftig auch zu einem Instrument des Umbaus der Tierhaltung werden.

Bäuerinnen und Bauern brauchen kostendeckende Preise und einen Gewinn. Das kann nur über funktionierende Märkte sichergestellt werden. Ein Leben von der Substanz ist nicht nachhaltig. Wir brauchen mehr Wertschöpfung durch bäuerliche Betriebe, mehr regionale und stabile Wertschöpfungsketten, von denen alle Menschen im ländlichen Raum profitieren. Wir brauchen deshalb eine Agrarmarkt- und Wettbewerbspolitik, die die Erzeugerinnen und Erzeuger gegenüber der aufnehmenden Industrie und dem Handel stärkt und eine Investitionspolitik, die Mittel für die Stärkung lokaler und regionaler Märkte bereitstellen. Sie müssen sozial- und agrarstrukturpolitischen Zielen folgen.

Aktuell beträgt das EU-Agrarbudget 42,9 Mrd. Euro für agrarmarktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen pro Jahr. Von diesen Mitteln fließen pro Jahr 6,3 Mrd. € nach Deutschland, von denen nach wie vor 4,8 Mrd. mit Direktzahlungen über die Fläche verteilt werden. Allein der Umbau der Tierhaltung wird nach Schätzungen des wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik in Deutschland 3-5 Mrd. € pro Jahr erfordern. Die vorhandenen Gelder müssen allein deshalb effektiv eingesetzt werden, um den anstehenden Herausforderungen überhaupt gerecht werden zu können.

Die Instrumente und Maßnahmen der GAP müssen an konkrete Ziele gebunden werden und, den Zielen entsprechend, auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen sowie sich auch an der Zielerreichung messen lassen. Die Einzelmaßnahmen müssen einen Beitrag zur Umsetzung der United Nations Sustainable Development Goals (SDG´s) leisten, zu der sich die EU verpflichtet hat und von denen zahlreiche eng mit der Landwirtschaft und einem stabilen ländlichen Raum verknüpft sind. Die Diskussion um die zukünftige Struktur der GAP muss von der aktuellen Säulen-Struktur entkoppelt werden und sich an den zu erreichenden Zielen orientieren. Ob die zukünftige GAP aus einer, zwei oder drei Säulen oder ob sie aus Achsen und Querschnittsaufgaben besteht, ist in der aktuellen Debatte vollkommen zweitrangig. Das primäre Ziel muss es sein, die Gelder endlich für den umfassenden Umbau des Agrarsektors hin zu einer wirklich nachhaltigen, umweltgerechten und bäuerlichen Landwirtschaft in Europa zu nutzen.

Aus unserer Sicht sind dabei folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen:

### **1. Agrarstruktur- und Sozialpolitik**

Die zukünftige GAP benötigt eine Agrarstruktur- und sozialpolitische Komponente zum Kostenausgleich für kleine und mittlere Betriebe. Darüber hinaus ist eine weitere ökologische Qualifizierung der Flächenprämie notwendig. Auch ist ein Kostenausgleich für bestimmte benachteiligte Regionen und ländliche Gebiete sowie

besondere Produktionsverfahren und Erzeugnisse anzustreben. Eine Agrarstruktur- und Kostenkomponente darf sich jedoch nicht alleine auf einen Kostenausgleich beschränken, sondern muss darüber hinausgehen und Anreize geben für einen Erhalt und Ausbau bäuerlicher Strukturen, für die Förderung der Regionalisierung und eine Diversifizierung der Erzeugung, um eine höhere Wertschöpfung auf dem Land zu erreichen. Dabei kommt neben den Vollerwerbsbetrieben gerade auch den Nebenerwerbsbetrieben sowie Betriebsneugründungen eine wichtige Rolle für den Erhalt einer vielfältigen und vitalen Agrarstruktur zu.

## **2. Markt- und Handelspolitik**

Ein nachhaltiges Wirtschaften für bäuerliche Betriebe ist nur möglich, wenn die Marktpreise ausreichende Gewinne ermöglichen. Die aktuelle Situation auf dem Milchmarkt – in der nicht einmal die Produktionskosten gedeckt sind – macht beispielhaft deutlich, dass dafür eine aktive Marktpolitik mit wirksamen Kriseninstrumenten und ein aktives Krisenmanagement notwendig sind. Nur so können die schwerwiegenden Folgen zunehmend volatiler Märkte abgepuffert und ErzeugerInnen sowie landwirtschaftliche Produktionsstrukturen vor einem Strukturbruch geschützt werden. Um extreme Ungleichgewichte auf den Märkten auszugleichen, ist eine aktive Marktgestaltung und Marktstrukturpolitik zu Gunsten einer Stärkung der ErzeugerInnen in der Wertschöpfungskette notwendig. Eine verbindliche gesetzliche Herkunfts- und Haltungskennzeichnung muss VerbraucherInnen die Transparenz über Erzeugungs- und Haltungsbedingungen und eine aktive Kaufentscheidung ermöglichen und ErzeugerInnen, die mit hohen Standards in der Erzeugung voran gehen, am Markt schützen und stärken.

Darüber hinaus ist auch eine konsequente Ökologisierung und Regionalisierung der Märkte und eine Qualitätsstrategie anzustreben. Dies umfasst Maßnahmen zur Marktdifferenzierung und –transparenz, eine verbindliche und geschützte Qualitätskennzeichnung, z.B. Weidemilch oder Heumilch und weitere Qualitätsinitiativen, z.B. zur Sortenvermarktung und Vermarktung regionaler Herkünfte. Die Förderung von Marktinitiativen muss auf die Förderung bäuerlicher, regionaler Erzeuger und Erzeugergemeinschaften, z.B. durch Verarbeitungszusammenschlüsse und lokale Verarbeitungsstrukturen abzielen. Wir brauchen hier beispielgebende und Mut machende Leuchttürme für den Wandel.

## **3. Agrarumwelt-, Tierschutz- und Klimaschutzmaßnahmen**

Die Förderung von Agrarumwelt-, Tierschutz- und Klimamaßnahmen im Rahmen einer Programmstruktur, wie sie aktuell in der zweiten Säule umgesetzt wird, muss deutlich ausgebaut werden. Im Rahmen dieser Programme müssen Ziele von Maßnahmen definiert und die Zielerreichung gemessen werden. Nur so kann eine Mittelvergabe qualifiziert, gesellschaftliche Mittel auch effektiv gestaltet und an gesellschaftliche Ziele gebunden werden. Über die Honorierung gesellschaftlicher

Leistungen hinaus müssen diese Programme auch weitergehende Anreize zur Verbesserung der ökologischen Leistungen von landwirtschaftlichen Produktionssystemen und -verfahren ermöglichen. Die Bindung an einen reinen Kostenausgleich muss deshalb überprüft werden und von Ausgleich hin zu wirklichen Anreizen und Impulsen mit direkter Lenkungswirkung weiterentwickelt werden. Der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz muss integraler Bestandteil der GAP werden, genauso wie Maßnahmen zu einer grundsätzlichen und ambitionierten Ökologisierung der Landwirtschaft. Eine Aufteilung in Schutz- und Schmutzgebiete muss verhindert werden, wir können die Landwirtschaft nicht aus der Pflicht entlassen. Sie muss ihren Beitrag für eine global nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung und Erhalt der natürlichen Ressourcen leisten.

#### **4. Agrarinvestitionspolitik**

Der Umbau des industriellen Agrarsystems zu einer planetar nachhaltigen, global gerechten und sozial inklusiven, bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft erfordert ressourcenschonende, tiergerechte Produktionsverfahren, lokale Stoffkreisläufe und regionale Wertschöpfungsketten. Mit diesem Umbau sind Investitionen in Milliardenhöhe verbunden, die nicht aus der Landwirtschaft heraus erbracht werden können, aber für eine Ausrichtung auf globale Nachhaltigkeit notwendig sind. Die GAP muss deshalb als Querschnittsaufgabe eine Investitionspolitik enthalten, die diesen Umbauprozess unterstützend begleitet.

Bisher geht die Agrarinvestitionsförderung an diesen Zielen weitestgehend vorbei. Sie muss daher von einem Instrument des Größenwachstums, der Betriebsausweitung und der Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft zu einem Instrument für den Umbau der Landwirtschaft gemacht werden. Das erfordert u.a. die Einführung von Maximalgrenzen, um Vielfalt und kleinere Betriebe zu fördern anstatt wie bisher nur auf den immer weiteren Ausbau von wenigen Großen. Dazu gehört auch eine Diversifizierungsförderung, z.B. für Hofgastronomie, landwirtschaftliche Direktverarbeitung und landwirtschaftsnahes Handwerk. Und dazu gehört auch eine deutliche Verfahrensvereinfachung für kleinere Investitionsvorhaben.

Die Agrarinvestitionsförderung ist ein wichtiges Instrument für den Umbau der Tierhaltung. Agrarinvestitionsgelder müssen qualifiziert werden und an die Einhaltung einer artgerechten und zukunftsfähigen Tierhaltung gebunden werden. Eine Verschwendung von Steuergeldern für industrielle Tierställe, die weder höhere Tierschutzstandards erfüllen noch gesellschaftliche Akzeptanz erhalten und darüber hinaus die bäuerlichen Strukturen zerstören, ist weder akzeptabel noch zukunftsfähig.

Unterzeichner:

**Friedrich Ostendorff**, Sprecher für Agrarpolitik der Bundestagsfraktion  
Bündnis90/Die Grünen



**Norwich Rüße**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Sprecher für Naturschutz und Landwirtschaft der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen

**Gisela Sengl**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bayern

**Bernd Voß**, Sprecher für Europa, Verbraucher und Landwirtschaft der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein

**Martina Feldmayer**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Landwirtschaft, Wald, Gentechnik, Verbraucherschutz, Wohnungspolitik und Kultur der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Hessen

**Wolfram Günther**, Sprecher für Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen

**Dorothea Frederking**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen-Anhalt

**Martina Braun**, Sprecherin ländlicher Raum der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg

**Martin Hahn**, Sprecher für Agrarpolitik der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Baden-Württembergischen Landtag